



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8449/2 öff	Sachbearbeitung: Ariane Humpf AZ: - ah/ah	24.10.2023
Gremium Gemeinderat 23.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8449/1 öff

Beschlussvorlage

Bauleitplanung

5. Änderung des Flächennutzungsplans

Hier: Sondergebiet RÜB Otterbruck

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dettingen an der Erms, Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ wird gebilligt und der Feststellungsbeschluss wird gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Planungs-/ Verfahrenskosten im üblichen Umfang an. Haushaltsmittel hierfür stehen zur Verfügung.

III. Sachverhalt

Die Gemeinde Dettingen an der Erms beabsichtigt im Gewann Otterbruck nördlich der K 6712 eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans durchzuführen. Der Grund für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans

„Sondergebiet RÜB Otterbruck“ soll eine dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Nutzung als Lagerfläche erfolgen. Zudem soll das im Plangebiet bereits vorhandene Regenüberlaufbecken weiterhin erhalten werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte im Zeitraum vom 27.01.2023 bis 02.03.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden ebenfalls im Zeitraum vom 27.01.2023 bis 02.03.2023 frühzeitig von der Planung unterrichtet.

In der Sitzung am 25.05.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgten im Zeitraum vom 12.06.2023 bis 14.07.2023.

Nach der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Einzelheiten zu den vorgebrachten Stellungnahmen sind der Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Fassung vom 30.10.2023, vgl. GR-Vorlage 8449/2-4) zu entnehmen. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Feststellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms, Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ kann gefasst werden.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Fassung des Feststellungsbeschlusses wird die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplans zusammen mit dem dazugehörigen Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ beim Landratsamt Reutlingen zur Genehmigung eingereicht.

Der Feststellungsbeschluss sowie die Erteilung der Genehmigung werden durch die Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die oben genannte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Anlagen:

- Lageplan (Fassung vom 30.10.2023)
- Begründung (Fassung vom 30.10.2023)
- Umweltbericht (Fassung vom 30.10.2023)
- Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Fassung vom 30.10.2023)